

ngbk

Q&As

Kunst im Untergrund 2019

Up in Arms

Rückfragen zum Wettbewerb Kunst im Untergrund 2019

F: Sind Gruppenbewerbungen möglich?

A: *Ja, Bewerbungen von Gruppen sind zugelassen.*

F: Wo finde ich Recherchen und Hintergrundinformationen zu den Akteur_innen des Rüstungsgeschäfts, die für die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe relevant sind?

A: *Die Informationen sind Teil der interaktiven Karte auf der Projektwebseite: <http://upinarms.ngbk.de/karte/>. In den Fußnoten der Kurztex-te zu den jeweiligen Rüstungsfirmen finden sich weiterführende Links.*

F: Wie lautet die URL des Projekts Kunst im Untergrund?

A: *http://upinarms.ngbk.de/kiu_de/ sowie <http://www.kunst-im-untergrund.de/>*

F: Wie viele Arbeiten werden im Rahmen des Wettbewerbs Kunst im Untergrund 2019 ausgewählt?

A: *Es werden vier Arbeiten ausgewählt.*

F: Wer ist (im Falle der Realisierung meines Entwurfs) für Genehmigungen verantwortlich?

A: *Genehmigungen werden von den Künstler_innen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung der nGbK bei den für das jeweilige Kunstwerk relevanten Stellen eingeholt. Dies ist abhängig vom geplanten Standort der Arbeit.*

F: Wie ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?

A: *Der Ablauf ist in der Wettbewerbsauslobung detailliert beschrieben. Die Abgabefrist für die künstlerischen Entwürfe ist der 6. Mai 2019. Alle Einreichungen werden vorgeprüft. Die Preisgerichtssitzung findet am 16. Mai 2019 statt. Die Ergebnisse werden zeitnah mitgeteilt.*

F: Muss die Verfasser_innenerklärung in einem verschlossenen Kuvert abgegeben werden?

A: *Nein, die Verfasser_innenerklärungen werden während der Vorprüfung gesondert abgelegt und liegen dem Preisgericht nicht vor. Alle anderen eingereichten Unterlagen sind unbedingt zu anonymisieren und mit einer sechsstelligen selbstgewählten Kennziffer zu versehen.*



F: Wie ausführlich soll die Arbeit beschrieben werden?

A: *Der Erläuterungstext zum eingereichten Entwurf darf bis zu zwei A4 Seiten lang sein (siehe Details in der Auslobung). Das Entwurfsposter (max. Größe A2) kann Zeichnungen, Fotos und Kurzbeschreibungen enthalten.*

F: Muss das Poster auch anonymisiert sein?

A: *Ja, unbedingt.*

F: Welche Hintergleisflächen kann ich für meinen Entwurf auswählen? Können mehrere Bahnhöfe bespielt werden?

A: *Kombinationen sind prinzipiell möglich. Limitierungen entstehen jedoch eventuell dadurch, dass insgesamt der Kostenrahmen überschritten wird. Bei Unsicherheiten bitte per E-mail nachfragen! kunst-im-untergrund@ngbk.de*

F: Müssen die Preise für Hintergleisflächen und andere Werbeflächen in den Bahnhofsbereichen recherchiert werden?

A: *Nein, diese Preise hat die AG Kunst im Untergrund bereits recherchiert. Die in der Auslobung angegebenen Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Bahnhofsbereiche sind so zusammengestellt, dass der Kostenrahmen eingehalten wird. Andere Kosten, bspw. für Installationen o.ä., müssen recherchiert werden.*

F: Können im U-Bahnhof Stadtmitte 8 Hintergleisflächen bespielt werden?

A: *Prinzipiell ja.*

F: Wie und wo können Videos gezeigt werden?

A: *Beispielsweise am „Digital Walkway“ am Flughafen Schönefeld. Es sind auch Videoinstallationen auf den Bahnsteigen der genannten U-Bahnhöfe möglich, sofern die Auflagen eingehalten werden.*

F: Wie viele Einreichungen gibt es durchschnittlich?

A: *Im vergangenen Jahr (2018) gab es über 70 Wettbewerbseinreichungen.*

F: Was für Realisierungsmöglichkeiten gibt es am Flughafen Tempelhof?

A: Auf dem sog. Ehrenhof vor dem Flughafengebäude steht eine Fläche von ca. 10 x 10 qm zur Verfügung. Jede Art von Installation ist dort umsetzbar, sofern Sicherheit und Instandhaltung im gegebenen Kostenrahmen sichergestellt werden können. Der inhaltliche Bezug zur Geschichte des Standorts sollte deutlich werden.

F: Können im Fall der Stationen Platz der Luftbrücke und Paradestraße mehr als 10 Hintergleisflächen bespielt werden, wenn auf Groundposter verzichtet wird?

A: Leider nein. Die Begrenzung auf 10 Hintergleisflächen ist eine Vorgabe der Werbefirma, die die Flächen zur Verfügung stellt.

F: Ist eine Kostenberechnung notwendig, wenn nur Hintergleisflächen bespielt werden? Und wenn ja, welche Kosten ergeben sich?

A: Eine Kostenberechnung ist nicht notwendig.

F: Zu 1.5 Preisgericht und Vorprüfung: Hier sind nur die Sachverständige mit ihrer jeweiligen Qualifizierung genannt. Bitte teilen Sie uns mit, welche die Qualifizierung die jeweiligen Fach- und Sachpreisrichter_innen besitzen.

A:

Fachpreisrichter_innen: Eva Hertzsch (Künstlerin), Laura Horelli (Künstlerin), Christophe Ndabaniye (Künstler), Johanna Werner (Kunstwissenschaftlerin), ständig anwesende Stellvertreterin: Karin Kasböck (Künstlerin)

Sachpreisrichter_innen: Stéphane Bauer (Kurator), Gabriela Seith (Kunstwissenschaftlerin), Ayşe Güngör (Kunstwissenschaftlerin)

F: Was ist mit „ausgenommen sind Realisierungen auf Plakatflächen“ genau gemeint? Ist das so zu verstehen, dass für Standard-Druck und Hängung von Hintergleisflächen, City-Light Postern, Digital Walkway und Ground Postern von den Künstler_innen keine Herstellungskosten anzusetzen sind? Das Budget von 10.000 € steht also zusätzlich zur Bespielung dieser Flächen zur Verfügung?

A: Doch, hierfür fallen definitiv Kosten an, die wir recherchiert haben. Da dies extrem kleinteilig und kompliziert ist, wollen wir gerne vermeiden, dass die vielen Anfragen von Künstler_innen

direkt an die Werbefirmen gestellt werden, zumal dies auch noch unterschiedliche Anbieter_innen sind. Die unterschiedlichen Optionen, die in der Auslobung bei den jeweiligen Standorten als Möglichkeiten angegeben sind, bewegen sich innerhalb der 10.000 € Marke. Bei Kombinationen aus den verschiedenen Optionen wird es dann schwieriger. In solchen Fällen empfehlen wir nochmals nachzufragen mit genauer Beschreibung des Vorhabens. (Eine Übersicht der kalkulierten Preise ist auf Anfrage verfügbar).

F: In welchem Zeitraum werden die Arbeiten zu sehen sein?

A: Angestrebt ist der Zeitraum Mitte September bis Mitte Dezember. Dies ist im Einzelfall kostenabhängig flexibel.

F: Bezüglich des Digital Walkways am Flughafen Schönefeld: sind die Bildschirme rund um die Uhr für die Intervention „reserviert“ oder wird zwischendurch Werbung geschaltet?

A: Es wird dort laufend Werbung geschaltet. Für die künstlerische Intervention stehen jeweils 10 Sekunden-Slots innerhalb eines Werbeintervalls zur Verfügung.

F: Ist es möglich die Inhalte der Bildschirme, City-Light Poster während der Intervention zu wechseln?

A: Am Digital Walkway Schönefeld können bis zu drei unterschiedliche Clips zum Abspielen abgegeben werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Weitere Clips werden mit jeweils 100 € zusätzlich berechnet.

Die City-Light-Poster können grundsätzlich wöchentlich im gebuchten Zeitraum ausgetauscht werden. Die technischen Kosten sind abhängig von gebuchten Zeitraum und der Anzahl der Motive. Bei einer Laufzeit von 12 Wochen und mit zwei Motiven liegen wir bei einem CLP bei 188 €. Bei 3 Motiven 376 € und bei 4 Motiven 516 €.

F: Sie wünschen die Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation bis zu DIN A2 Format. Bedeutet „ungefaltet“ hier auch, dass die Einreichung von 2 DIN A3 Blättern oder 4 DIN A4 Blättern nicht möglich ist?

A: Bitte gestalten Sie das Entwurfsposter so, dass es für uns bei den zahlreichen Einsendungen leicht zu handhaben ist. Mehrere A4 Blätter sind nicht sinnvoll.

F: Als mögliche Realisierungsorte bieten sich laut Ihrer Auslobung eine Vielzahl von Hintergleisflächen, City-Light-Postern in Glasvitrinen, Stairbrandings und Ground Poster an. Wünschen Sie von den Künstlerinnen und Künstlern Vorschläge für jeweils eine Einzige dieser Flächen, oder sollte sich die Arbeit bestenfalls über mehrere Flächen erstrecken? Sollten im Idealfall jeweils alle Hintergleisflächen eines Gleises, oder alle Vitrinen gestaltet werden? Oder sind beide Ansätze - Vorschläge für eine einzige Fläche oder ganze Bereiche - möglich und gleichermaßen gewünscht?

A: Diese Entscheidungen sollten auf der Grundlage und aus der Logik Ihres künstlerischen Entwurfs heraus getroffen werden. Wenn es sinnvoll ist, nur eine Fläche zu bespielen, steht dies Ihnen frei. Wir würden zu bedenken geben, dass ein einzelnes Motiv leicht übersehen wird und weniger Reichweite hat.

F: Sie weisen auf Einschränkungen wegen Veranstaltungen rund um das Brandenburger Tor zum 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls hin. Bedeutet dies auch, dass es möglich sein sollte, oberirdische künstlerische Arbeiten zu den Feierlichkeiten abbauen zu können? Inwiefern darf das Brandenburger Tor selbst, oder dessen unmittelbare Umgebung in die Intervention einbezogen werden? Sollte die Genehmigungsfähigkeit vorab selbst von den Künstlerinnen und Künstlern geprüft werden?

A: Grundsätzlich haben wir in der Auslobung keinerlei Einschränkungen diesbezüglich gemacht, auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung von Installationen am Brandenburger Tor vermutlich gegen Null geht. Aufgrund unserer Voranfrage bei der zuständigen Stelle wurden uns nur die Feierlichkeiten als Einschränkung genannt. Die Genehmigung muss erst nach der Auswahl der Gewinner-Entwürfe eingeholt werden. Möglicher temporärer Auf- und Abbau muss in der Kostenkalkulation dargestellt werden.

F: Ich erwäge eine Arbeit vorzuschlagen, die an verschiedenen (möglicherweise jeder) U-Bahn Stationen installiert werden kann. Muss ich dennoch eine Bewerbung für eine spezielle Örtlichkeit unter „Mögliche Realisierungsorte des Wettbewerbs“ vorbereiten? Oder sollte ich eher eine Bewerbung einreichen, die an verschiedenen Orten der Realisierung implementiert werden kann?

A: Die Antwort ist ja auf die zweite Frage. Die Ausschreibung betont, dass ortsübergreifende Konzepte – die nicht notwendigerweise auf eine einzige Örtlichkeit bezogen sind – möglich sind.

F: Können Künstler_innen Namen oder Logo von Rüstungsunternehmen für die Kunstwerke auf den City-Light Postern für Euer Projekt verwenden?

A: *Sie sind frei jeden künstlerischen Ausdruck zu verwenden, der notwendig für Ihre Bewerbung ist. Allerdings müssen die Projekte, die zur Realisierung ausgewählt wurden, mit den rechtlichem Rahmen in Bezug auf das Recht der anderen (inklusive Copyright etc.) vereinbar sein. Bei rechtlichen Graubereichen, hängt es von der Entscheidung des Preisgerichts und den involvierten Institutionen ab, inwieweit diese Grauzone überprüft werden. Insofern können wir diese Frage weder mit ja oder nein beantworten. Es ist je nach Fall zu entscheiden.*

F: Kann ich die Fotos aus der Ausschreibung in high resolution herunterladen?

A: *Die Fotos sind unter folgendem link verfügbar (der link ist nicht interaktiv, bitte kopieren und als URL einfügen):*

<https://drive.google.com/drive/folders/1WNSegLH5BqshRZW6JRcgWlf5wJCwYjV1?usp=sharing>